

Hitler ist im Januar 1933 Reichskanzler geworden. Nun räumt er alles weg, was seiner Alleinherrschaft lästig werden könnte. Um die Diktatur zu tarnen, lässt er den Reichstag (die Legislative, das Parlament) stehen - trotz tiefer Verachtung für die „elende Quasselbude“. Aber er erklärt die NSDAP kurzerhand zur Staatspartei. Damit erreicht er, dass nur noch Nationalsozialisten ins Parlament gewählt werden können. Diese bejubeln die Vorschläge, Taten und Untaten ihres „Führers“ stets mit erhobener Hand und „Heil Hitler!“.

Am 27. Februar 1933 geht das Reichstagsgebäude in Berlin in Flammen auf. Es ist eindeutig Brandstiftung, aber durch wen? Vermutlich haben Nazis den Brand gelegt, doch wird am Tatort ein niederländischer Kommunist festgenommen. Die Gestapo verhaftet gleich noch alle kommunistischen Parteiführer und Reichstagsabgeordneten.

Tags darauf erlässt Reichspräsident Hindenburg auf Betreiben Hitlers eine „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die der Staatswillkür Tür und Tor öffnet und der SA und Gestapo freie Hand lässt.

Drei Wochen später gibt der Reichstag der Demokratie den Todesstoß. Er nimmt mit 441 zu 94 Stimmen ein „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ an. Dieses „Ermächtigungsgesetz“ überträgt alle wichtigen Befugnisse des Parlaments (Gesetzgebung, Verfassungsänderung, Finanzkontrolle und Staatsverträge) auf die Regierung. Hitler kann fortan nach Belieben Gesetze erlassen.



Der „Völkische Beobachter“ ist das hetzerische Parteiblatt der Nationalsozialisten. Ob der Brand nun von den Nazis selber oder von den Kommunisten gelegt wurde: Goebbels reagiert sofort und beschwört Revolutionsgefahr, um Notverordnungen durchsetzen zu können.



Das „Ermächtigungsgesetz“ greift: Hitler verbietet die SPD und schaltet die Gewerkschaften aus.

Durch den Brand wurde der Mittelbau mit dem Sitzungssaal und den Tribünen vollständig vernichtet. Im amtlichen Preussischen Pressedienst hieß es am folgenden Tag:

„Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, dass im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoss bis zur Kuppe Brandherde gelegt waren. Sie bestanden aus Teerpräparaten und Brandfackeln, die man in Ledersessel, unter Reichstagsdrucksachen, an Türen, Vorhänge, Holzverkleidungen und andere leicht brennbare Stellen gelegt hatte. Ein Polizeibeamter hat in dem dunklen Gebäude Personen mit brennenden Fackeln beobachtet. Er hat sofort geschossen. Es ist gelungen, einen der Täter zu fassen.“

Die Regierung wertete den Brandanschlag als kommunistischen Umsturzversuch. Obwohl eine Verschwörertheorie nicht bewiesen werden konnte und im anschließenden Prozess der arbeitslose niederländische Linksradikale Marinus van der Lubbe als alleiniger Täter zum Tode verurteilt wurde, legitimierten die Nationalsozialisten so ihre am 28. Februar 1933 erlassene **Notverordnung, die den Weg für eine diktatorische Regierung frei machte.** Ob die Nazis den Brand selber gelegt hatten oder einfach rasch die Gelegenheit ausnützten, ist bis heute umstritten.

Die folgenden Sätze beziehen sich auf den Reichstagsbrand in Berlin vom 27. auf den 28. Februar 1933. Wie müssen die Sätze ergänzt werden? Es ist jeweils eine Möglichkeit richtig. Unterstreiche diese:

Hitler hatte 1923 versucht, mit einem Putsch an die Regierungsmacht zu kommen. Das missglückte. Hitler kam ins Gefängnis.

- a) Sein nächster Putsch vom Januar 1933 glückte dann.
- b) Im Januar 1933 wurde Hitler dann mehr oder weniger legal Reichkanzler.

Was Hitler während der Zeit der Weimarer Republik oft als „Quasselbude“ bezeichnete,

- a) war die Regierung, die Exekutive.
- b) war das Parlament, die Legislative.

Dass die Ursache des Reichstagsbrands Brandstiftung war, ist unbestritten. Die Nazis bevorzugten die These, dass der verhaftete Marinus von der Lubbe

- a) ein verwirrter Einzeltäter war.
- b) Teil einer Verschwörung und bloß Mittäter war.

Wenn eine Regierung „Notrecht“ anwendet,

- a) setzt sie sich - legal oder illegal - über die Verfassung hinweg.
- b) gelten nur noch die Bestimmungen des Grundgesetzes.



Am Tag nach dem Reichstagsbrand erklärte Hitler: „Es gibt jetzt kein Erbarmen; wer sich uns in den Weg stellt, wird niedergemacht. Das deutsche Volk wird für Milde kein Verständnis haben. Jeder kommunistische Funktionär wird erschossen, wo er angetroffen wird. Die kommunistischen Abgeordneten müssen noch in dieser Nacht aufgehängt werden. Alles ist festzusetzen, was mit den Kommunisten im Bunde steht. Auch gegen Sozialdemokraten gibt es jetzt keine Schonung mehr.“

- a) Hitler will den Einparteienstaat durchsetzen.
- b) Hitler ist erst seit ein paar Monaten im Amt. Deshalb reagiert er noch unsicher und unentschlossen.

Dass Marinus van der Lubbe einem ordentlichen Gericht zugeführt wurde, hängt damit zusammen, dass

- a) die Nazis ihre Willkürgerichte, Folterkeller und Konzentrationslager erst nach und nicht zuletzt wegen der Tat von van der Lubbe einführen konnten.
- b) sie den Täter wegen der Schwere des Verbrechens möglichst unvoreingenommen und fair beurteilt haben wollten.

Im Reichstag wurde am 24. März 1933 das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“ mit einer Mehrheit im Verhältnis von 4 zu 1 angenommen. Das eindeutige Resultat rührt daher, dass

- a) das Gesetz wegen der drohenden Gefahr für Deutschland von lebenswichtiger Bedeutung war.
- b) die Gegner der Nationalsozialisten, nämlich die sozialistischen Abgeordneten, durch Schlägertrupps und durch Drohungen eingeschüchtert worden waren.

Nach dem Reichstagsbrand waren die deutschen Gefängnisse bald überfüllt. Jeden Tag kamen neue Häftlinge hinzu. Politische Häftlinge wurden nun in improvisierten Haftorten gefangen gehalten. So entstanden die ersten Konzentrationslager.

- a) Alle diese verhafteten Leute waren irgendwie an der Brandstiftung beteiligt gewesen.
- b) Trotzdem muss man von einem Einzeltäter oder vielleicht einer kleinen Gruppe von Tätern ausgehen - falls nicht die Nazis selber den Brand gelegt haben.

Einige Jahre später erzählte man sich in Deutschland den folgenden Flüsterwitz: „Welches ist der höchstbezahlte Männergesangverein der Welt? - Der Deutsche Reichstag, er tritt jährlich nur einmal auf, singt lediglich die Nationalhymne, und dafür erhält jedes Mitglied monatlich 600 Reichsmark.“

- a) Hitler hatte die Legislative völlig entmachtet, die Institution aber als Dekoration stehen gelassen.
- b) Nur durch die fürstliche Entlohnung der Ratsmitglieder konnte Hitler sicher sein, dass sie die Gesetze in seinem Sinn erließen.